

WDR-Zeitzeichen:**Sparprojekt auf dem Rücken der Freien**

Immer aufs Neue gibt WDR-Verwaltungsdirektor Norbert Seidel zu Protokoll: Honorare werden nicht gekürzt. Und die Tarifierhöhungen werden auf alle Effektiv-Vergütungen aufgeschlagen, nicht nur auf die tariflichen Mindestvergütungen. Dass dies Versprechen in der Praxis systematisch ausgehöhlt wird, zeigt eine Fall-Liste des WDR-FreisprecherInnenrates (ver.di), die dem Haushaltsausschuss des WDR-Rundfunkrates vorgelegt wurde.

Jüngstes Beispiel für Kürzungen bei gleichzeitiger Arbeitsverdichtung: Das 15-minütige Geschichtsfeature „Zeitzeichen“, das in Zukunft im Funkhaus Dortmund verantwortet wird. Im Zeitraffer werden hier Entwicklungen durchgedrückt, die andere Sendungen nach und nach binnen zwanzig Jahren mitgemacht haben.

Bisher lieferten viele freie MitarbeiterInnen für das „Zeitzeichen“ lediglich ein Manuskript ab sowie ihre selbst aufgenommenen Originaltöne. Bei der Produktion halfen freie RegisseurInnen. Dies entsprach dem Konzept der Sendung: Viele Experten wurden jeweils für ihre Themengebiete eingekauft – so hatten die 180 Zeitzeichen-Sendungen eines Halbjahres 120 unterschiedliche AutorInnen. Mit der Organisation von Sprechern und mit Radio-Regie mussten diese sich nicht befassen und auch nicht unbedingt auskennen – Arbeitsteilung unter Fachleuten.

Der Radio-Hans-Dampf ist im Trend

Das ist vorbei. Nun können nur noch multifunktionale KollegInnen für das „Zeitzeichen“ arbeiten, und zwar in geringerer Zahl als zuvor. Die Sachexperten haben ausgedient. Und der Radio-Hans-Dampf, der beispiels-

weise das Geschichtsfeature über mittelalterliche Musik machen soll, darf sich von der Null-Linie aus ins Thema einarbeiten.

Die erhöhte Leistung wird nicht etwa höher honoriert. Stattdessen haben die Hörfunk-Obersten eine Honorarkürzung von rund dreißig Prozent verordnet. Für ein Zeitzeichen-Manuskript wurden zuletzt 800 Euro bezahlt. Dieses Honorar wurde aufgestockt mit Extra-Beträgen für das Selber-Sprechen und für selbst besorgte neue Originaltöne. Dadurch betrug das Regelhonorar für die Erstsendung über 1.100 Euro. Ein angemessener Betrag für die doch häufig sehr aufwändige Sendung, der vergleichbar ist, mit dem, was auf WDR 5 für Kurzfeatures gezahlt wird. Die Konstruktion mit den Aufschlägen wurde offensichtlich gewählt, um die prozentual bemessene Übernahmevergütung für den NDR niedrig zu halten, denn die wird nur für das Manuskript-Honorar bezahlt.

Doch nun wurde den freien MitarbeiterInnen eröffnet, als neues Gesamt-Honorar stünde nur noch ein Fixbetrag von 800 Euro inklusive aller Nebenleistungen zur Verfügung. Also eine Kürzung von 300 Euro. Und bei der Doppelproduktion „Stichtag“/„Zeitzeichen“ gilt ein zusätzlicher Abschlag von 100 Euro

zugunsten des WDR. Der „Stichtag“ wird separat mit rund 400 Euro bezahlt. 1.100 Euro gibt es, wenn über dasselbe Thema sowohl ein „Zeitzeichen“ als auch zusätzlich ein vierminütiger „Stichtag“ für WDR 2 gemacht wird.

Zu wenig Aufschlag für viel Arbeit

Komplett selbst produzieren – auf dem eigenen PC oder im eigenen Studio – dürfen die freien MitarbeiterInnen nach Aussage der neuen Redaktion auch. Aber nur zu den – hierzu missbrauchten – tariflichen Zuschlägen des Honorarrahmens, die in keinem Verhältnis stehen zu den Kosten eines professionellen Tonstudios, das der WDR bei dieser Vorgehensweise einspart. Die Zuschläge sind lediglich für Kurzbeiträge gedacht und werden schon dann fällig, wenn nur einzelne Einspielungen / O-Töne für ein Werk von der Freien MitarbeiterIn angeliefert werden. Sie sind völlig unzureichend für die komplette Produktion eines 15-Minuten-Features.

Zusätzlich haben viele freiberufliche RegisseurInnen einen Einkommensverlust von 800 Euro monatlich, die sie bisher durch Zeitzeichen-Produktionen verdienen konnten.

Was das alles für die Zuhörer bedeutet, wird sich ab dem Stichtag 1.1.2004 zeigen, ab dann kommt Sendung aus Dortmund von der neuen Redaktion. Die will nach eigener Aussage die Qualität der Sendung halten oder sogar steigern. Dies kann eigentlich nur durch Selbstausschöpfung der Freien MitarbeiterInnen geschehen.

Einzelne AutorInnen haben sich bereits unter Protest von der Sendung verabschiedet. Das ist offenbar von der Redaktion so gewünscht, wie Äußerungen des zuständigen Redakteurs bei einer Konferenz mit den Freien zeigen. Mit weniger MitarbeiterInnen arbeite es sich rationaler.

Ulli Schauen

Aus Zwei mach eins – und die Freien sparen für den Verlag

In der Zeitungslandschaft kehren eiserne Besen. Gespart wird an allen Ecken und Kanten. Neuestes Beispiel: Alfred Neven du Mont probiert das System der „Redaktionsgemeinschaft“ aus. Konkret: Im Oberbergischen werden die Lokalredaktionen des Kölner Stadt-Anzeigers dicht gemacht – statt dessen liefert die Oberbergische Volkszeitung als Lokalausgabe der Kölnischen Rundschau den lokalen Input für den Anzeiger-Mantelteil.

Oberberg – medienpolitisch jetzt in den meisten Gebieten jetzt ein Ein-Zeitungsland. Der Kölner Stadt-Anzeiger schließt seine Lokalredaktion. „Ohne betriebsbedingte Kündigung“, klingt es aus dem Verlag. Ein Glück für die angestellten Redakteure – denn die meisten hätten sicherlich auf dem Zeitungsmarkt so schnell keinen Job mehr gefunden. Ein Glück, das den Kollegen gegönnt sei.

Bei den Freien aber sieht's nicht ganz so rosig aus. Betroffen sind gleich drei Gruppen: Die „festen Freien“ des Anzeigers, die „vogelfreien“ Freien des Anzeigers und die Freien der Oberbergischen Volkszeitung. Ganz hart trifft's die „vogelfreien“ Freien – die sind ihren Job schlicht los und müssen sich neue Betätigungsfelder suchen.

Besser geht es nur die „festen“ Freien – sei es, dass sie als arbeitnehmerähnlich eingestuft wurden oder dass sie als PauschalistIn geführt wurden. Diese Freien werden weiter beschäftigt – irgendwo im Verlagsgebiet. Doch auch hier versucht der Verlag Fakten zu schaffen. Denn ebenso klingt es aus dem Verlag, dass noch nicht klar ist, wie lange denn die festen Freien noch weiter beschäftigt werden können. Logisch, wurde doch die Arbeit, die sie jetzt in neuen Redaktionen übernehmen, bislang von anderen Freien erledigt. Hier entwickeln sich Verdrängungsprozesse. Außerdem nutzt der Verlag die Zeit der Unsicherheit für die Freien gleich dafür, einige Dinge zu klären. So erhalten die Freien weiter ein Angebot als PauschalistIn, nicht als Arbeitnehmerähnliche Freie. Und da wird's gefährlich. Denn Pauschalisten sind nicht automatisch arbeitnehmerähnliche Freie. Für sie gilt also nicht automatisch der Tarifvertrag – und die darin vereinbarten Schutzrechte (s. Kasten). Hier steckt das Risiko: Allzu leicht werden Freie, die jetzt unter Druck stehen, ein Angebot als PauschalistIn annehmen. Und damit eventuell auf Leistungen verzichten, die ihnen als Arbeitnehmerähnliche zustehen. Und die Rechte fehlen dann. Also: Wenn schon Pauschalist, dann bitte sauber formulierte und entsprechend weit führende Pauschalisten-Verträge.

Die Freien sparen für den Verlag

Schließlich spart der Verlag schon genug.

Zahlte er bislang den Freien der Anzeiger-Redaktion so um die 50 Cent pro Zeile, sind die teuren Freien jetzt aus der Region verschwunden. Statt dessen übernehmen jetzt die Rundschau-Freien deren Arbeit. Die erhalten traditionell rund 20 Cent pro Zeile. Deren Texte werden jetzt von einer Miniredaktion – es sollen wohl so zwei koordinierte Stadt-Anzeiger-RedakteurInnen sein – mit neuen Überschriften versehen, ins Anzeiger-Layout gepresst und dann als Oberbergischer Anzeiger an die Kunden ausgeliefert. Rein rechtlich eine Wiederverwertung. Und dafür soll es auch Geld geben, verspricht die Rundschau ihren Freien – von rund 5 Cent pro Zeile ist die Rede. Genaues konnten die Rundschau-Freien zu Redaktionsschluss noch nicht berichten.

Dabei ist die Ausgangsposition schon unter allen tarifvertraglich vereinbarten Standards. Hätte die Oberbergische Volkszeitung eine Auflage von bis zu 10.000 Exemplaren (sie hat mehr), dann müsste sie fürs Erstdruckrecht 51 Cent pro Zeile zahlen, fürs Zweitdruckrecht noch 41 Cent. Und marktüblich bei einer nochmaligen Nutzung des wortgleichen Textes innerhalb eines Verlages oder Senders sind dann doch mindestens 50 Prozent Aufschlag. Blicke es allerdings bei den Vorschlägen, dann zahlen die Freien die Zeche. Waren ihre Zeilen ehemals für rund 50 Cent zu haben, sollen es jetzt nur noch 5 sein. Das reduziert den Honoraraufwand um 90 Prozent.

Tipps bei Pauschalisten-Verträgen:

Wer künftig Pauschalisten-Verträge abschließt, sollte sich klar machen, dass er/sie dadurch nicht arbeitnehmerähnlich ist. Arbeitnehmerähnlich wird mensch nur durch die Anündigung beim Verlag. Nur unter der Bedingung, dass er/sie sozial schutzbedürftig ist und mindestens ein Drittel der erwerbsmäßigen Einkünfte binnen der vergangenen sechs Monate vom Verlag erhält.

Dann und nur dann gelten die tarifvertraglich ausgehandelten Mindesthonorare (s. Freibrief Nr. 44) und der Kündigungsschutz (s. unten). Wer also Pauschalisten-Verträge unterschreibt, sollte unbedingt folgende Punkte klären:

- Honorar-Höhe
- Bezahlung nach Zeit oder Ergebnis wie z.B. die regelmäßige Sportseite (Dienstvertrag oder Werkvertrag)
- Urlaubsanspruch
- Was ist im Krankheitsfalle
- Vertretungsregel
- Kündigungsschutz

Besonders häufig unbeachtet bleibt die Regelung der Vertretung. Doch durch ihre Unterschrift auf dem PauschalistenInnen-Vertrag sichern die Freien zu, dass sie ihre Arbeit tun. Also sind sie unter Umständen auch dafür zuständig, sich bei Abwesenheit um die tägliche Sportseite zu kümmern – eben über eine Vertretung. Das kann teurer werden als die eigenen Einnahmen durch den Vertrag. Sinnvoll ist es darum, dafür zu sorgen, dass im Ernstfall die Redaktion den/die PauschalistIn vertritt.

Zur Erinnerung:

Im Tarifvertrag für Arbeitnehmerähnliche ist folgende Kündigungsregelung getroffen: § 15 Beendigung der Zusammenarbeit

(1) Wer nach einer mindestens sechsmonatigen ständigen Zusammenarbeit keine Beiträge mehr liefern bzw. annehmen will, hat dies der anderen Seite mit einer Frist von einem Monat schriftlich anzukündigen. Bei mehr als zehnjähriger ununterbrochener ständiger Zusammenarbeit verlängert sich die Ankündigungsfrist auf drei, bei mehr als zwanzigjähriger ununterbrochener ständiger Zusammenarbeit auf sechs Monate.

(2) Das Vertragsverhältnis einer Pauschalistin/eines Pauschalisten kann beiderseits mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Während der ersten sechs Monate der Zusammenarbeit im Pauschalverhältnis kann jedoch bis zum 15. eines Monats zu dessen Ende gekündigt werden. Absatz 1, Satz 2, gilt entsprechend.

Der Papierkram:

Damit es in der Kasse klingelt

Rechnungen schreiben macht Spaß. Denn der Auftrag wurde erfolgreich abgewickelt und so kann das Geld fließen. Was tun, wenn der Kunde nicht zahlt und freundliche Zahlungserinnerungen erfolglos bleiben? Dann gibt es Mittel und Wege, Druck zu machen und das Geld einzutreiben. Doch auch wer seine Forderungen gerichtlich durchsetzen könnte, steht oft vor der Entscheidung, lieber auf das Geld oder auf den Kunden zu verzichten.

Am Anfang steht die Rechnung. Und die muss korrekt sein, dann klappt's meist mit einer zügigen Zahlung und das Finanzamt macht auch keine Probleme. Nach dem Umsatzsteuergesetz (§ 14) muss eine Rechnung grundsätzlich enthalten:

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers,
- Namen und Anschrift des Leistungsempfängers,
- Beschreibung, Menge und Abgabedatum der erbrachten Leistung oder Lieferung,
- das Nettohonorar,
- den darauf anfallenden Umsatzsteuerbetrag oder Hinweis auf die Steuerbefreiung,
- die Bankverbindung
- und seit Juni 2002 die Steuernummer des Auftragnehmers.

Eine Unterschrift muss nicht unter die Rechnung, schadet aber nicht. Es macht vor allem dann Sinn, wenn man seinem Kunden keine unpersönliche Rechnung schicken möchte sondern diese in Form eines Geschäftsbriefes formuliert. Alternativ kann auch ein persönliches Anschreiben zur Rechnung als persönliche Note dienen.

Viel Widerstand brachte die Neuregelung des Gesetzgebers, durch die seit Juli 2002 die Steuernummer auf den Rechnungen erscheinen muss. Zweck dieser Angabe ist die Bekämpfung der Umsatzsteuerkriminalität. Ausgenommen sind nur Rechnungen unter 100 Euro. Bislang gibt es jedoch keine Konsequenzen für all diejenigen, die ihre Steuernummer nicht angeben. Doch die Bundesregierung arbeitet schon daran: Mit

dem Steueränderungsgesetz von 2003 soll ab Januar 2004 nicht nur eine fortlaufende Rechnungsnummer Einzug halten, sondern auch dem Leistungsempfänger der Vorsteuerabzug versagt werden, wenn eine dieser beiden Rechnungsbestandteile nicht vorhanden ist.

Zahlungsfrist laut BGB

Eine Zahlungsfrist muss nicht auf der Rechnung stehen, denn laut BGB sind Zahlungen ohnehin sofort fällig, soweit nichts anderes vereinbart wird. Zahlt der Leistungsempfänger innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen nicht, dann gerät er automatisch in Verzug. Und seit dem 1.1.2002 dürfen dem zahlungsunwilligen Firmenkunden ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Rechnung gestellt werden, die acht Prozentpunkte über dem Basissatz des Bundesbankgesetzes liegen. Seit dem 1.7.2003 beträgt dieser Basissatz 1,22 Prozent. Private Kunden, die nicht zahlen, kommen etwas günstiger weg, ihnen werden zu dem Basissatz nur fünf Prozentpunkte dazugerechnet. Weder eine Zahlungserinnerung noch eine Mahnung sind vorher notwendig. Will der Freiberufler die Geschäftsbeziehung weiter führen, ist eine freundliche Zahlungserinnerung zunächst vielleicht doch sinnvoll – denn jeder kann ja mal was vergessen. Und unter Umständen hilft im zweiten Schritt auch noch eine Mahnung. Die muss dann nicht mehr ganz so freundlich sein und darf ruhig auf die Gesetzeslage der 30-Tage-Frist und die danach fälligen Verzugszinsen hinweisen. Wenn all das nichts hilft, gibt's nur noch das Mahnverfahren oder die Klage.

Internet-Tipps für weitere Infos:

- Eine Musterrechnung gibt's bei www.akademie.de in der Rubrik „Finanzwesen“, Stichwort „Unterschrift“, dort sind auch Informationen zur Steuernummer und zum Mahnverfahren zu finden.
- Infos zur Steuernummer, zum Mahnverfahren und zur Insolvenz unter www.mediafon.de.
- Infos zur Steuernummer auf Rechnungen bei <http://www.akademie.de/>, Rubrik Finanzwesen, die Texte „Steuernummer – die (vor)letzte?“

Ist davon auszugehen, dass der säumige Zahler keinen Widerspruch gegen die erhobenen Forderungen einlegt, ist das Mahnverfahren sinnvoll, schnell und relativ preiswert. In Schreibwarenläden oder beim zuständigen Amtsgericht gibt es Formulare für die Mahnanträge. Die werden beim Amtsgericht eingereicht und von dort dem Schuldner gestellt. Die Kosten für diesen Mahnbescheid werden nach dem Streitwert berechnet, sind aber relativ gering. Für einen Betrag von 250 Euro müssen rund 15 Euro vorgestreckt werden. Daraufhin hat der Schuldner 14 Tage Zeit, Widerspruch einzulegen. Macht er dies, wird aus dem Mahnverfahren ein Zivilprozessverfahren mit Klageschrift und mündlicher Verhandlung. Erfolgt kein Widerspruch, erlässt das Amtsgericht einen Vollstreckungsbescheid. Damit hat der Leistungserbringer einen „Titel“ und kann eine Pfändung erreichen. Die Gerichtskosten zahlt der Schuldner obendrauf. Allerdings kann er auch jetzt noch Einspruch einlegen und damit ein Gerichtsverfahren einleiten. Der Titel aufgrund des erfolgreichen Mahnverfahrens bleibt 30 Jahre bestehen. Ohne Mahnverfahren verfallen die Zahlungsforderungen nach zwei Jahren.

Der Klageweg ist alleine nicht machbar, dazu muss ein Anwalt her und es entstehen zunächst einmal wesentlich höhere Kosten. Auch der Zeitaufwand für den Klageweg sollte bedacht werden. Finanziell abgesichert ist, wer über ver.di Rechtsschutz genießt. Wichtig aber: Vor dem Verfahren zu ver.di – und dann mit dem gemeinsamen Anwalt vor Gericht.

Kunde pleite – und nun?

Wenn ein Kunde nicht mehr zahlen kann, und Insolvenz angemeldet hat, dann darf er alte Rechnungen nicht mehr begleichen – da helfen auch keine Mahnbescheide oder Klagen. Wer also läuten hört, dass ein säumiger Zahler Insolvenz anmelden will, sollte alle Hebel in Bewegung setzen, um vielleicht doch noch seine Euros einzutreiben. Elke Knabe

Impressum:

Der „Freibrief“ ist eine Zeitschrift für freiberufliche Mitglieder der ver.di-Fachgruppe 8 – Journalismus und Rundfunk – in NRW. Er ist online verfügbar unter www.freiseiten.de sowie über die Internet-Präsenz der ver.di-Fachgruppe Journalismus unter www.dju-nrw.de. Außerdem steht eine Druckauflage für den Postversand (Preis: 1,50 Euro/Stück) zur Verfügung. Abo-Anfragen bitte an Dieter Seifert (v.i.S.d.P.), c/o ver.di NRW, Hohenzollernring 85-87, 50672 Köln, Telefon: (02 21) 95 14 96-55, Telefax: (02 21) 52 81 95

Satz: CE Grafik Design, Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 2 99 66

Redaktion: Journalistenbüro profil, Peter Schmidt, Bismarckstr. 1, 51643 Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 92 62-10, Telefax: (0 22 61) 92 62-24, E-Mail: psch-profil@t-online.de

Wir freuen uns immer wieder neu über Anregungen, Beiträge und Terminhinweise. Schließlich ist der Freibrief von Freien für Freie gemacht.

Herzog-Konzept Sozialversicherung:

Kopfpauschale auf Kosten der Freien

„Die von der Herzog-Kommission vorgeschlagene Kopfpauschale bei der Krankenversicherung „hebelt auf kaltem Weg die Künstlersozialkasse aus“. Davor warnt Werner Schlegel, Bezirkssprecher des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) und ver.di-Pressereferent im Bezirk Emscher-Lippe Süd.

Die KSK-Mitglieder entrichten die Hälfte der auf Grund ihres Nettoeinkommens berechneten Beiträge. Die andere Hälfte steuert – praktisch als fiktiver Arbeitgeberanteil – die KSK bei. „Eine Kopfpauschale in der Höhe, wie sie von der Herzog-Kommission und von der CDU-Vorsitzenden Merkel gefordert wird, liegt weit über dem Satz, den viele bisher in der Künstlersozialkasse entrichten“, erklärte Schlegel.

Grund dafür sei das niedrige Durchschnittseinkommen der Betroffenen. Bei den freiberuflichen Wortschaffenden liegt es, wie

die letzte Umfrage der Gewerkschaft ver.di unter ihren Mitgliedern im zuständigen Fachbereich 8 ergab, „bei rund 800 Euro netto im Monat“. Die zu zahlenden durchschnittlichen KSK-Beiträge lägen in der Regel bei 200 Euro – für alles, also für Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung zusammen. Nach dem Herzog-Konzept sollen pro Kopf etwa 270 Euro nur für die Krankenversicherung entrichtet werden. Schlegel: „Dann werden viele freiberufliche Künstler zum Sozialfall“.

„Die Künstlersozialkasse“, so Schlegel, „entstand nicht zuletzt, um den schlechten Einkommensverhältnissen freier Kulturschaffender Rechnung zu tragen. Mit der vorgeschlagenen Kopfpauschale würde sie praktisch auf kaltem Wege abgeschafft. Das wäre eine Katastrophe.“

psch

Konferenz des Projekts E-Lancer

Wie kann man E-Lancer stärken?

Auf der Konferenz treffen sich interessierte E-Lancer, gewerkschaftliche aber auch arbeitsmarktpolitische Akteure. Sie beschäftigen sich mit den unterschiedlichen Strukturen (gewerkschaftlicher) Angebote für Neue Selbstständige, den diesen Angeboten vorausgehenden politischen Analysen und den von den Zielgruppen geäußerten Bedarfen und Nachfrage.

Auf der Tagesordnung folgende Themen:

- Ideale Unterstützung von Solo-Selbstständigen durch die Gewerkschaften
- Das Flexpower-Angebot des ÖGB
- Interessengemeinschaften - Neue Form gewerkschaftlicher Vertretung von atypischen Flexworkern
- Angebote für Freie und Selbstständige in der Schweiz
- Angebote für Freie und Selbstständige in der Schweiz
- Unterstützungsbedarfe und gewerkschaftliche Angebote für selbstständige Lehrkräfte

- Vorstellung niederländischer und italienischer Unterstützungs-Aktivitäten

Die Konferenz am 5. Dezember dauert von 10 Uhr bis 16 Uhr. Sie findet statt in der „Bonner Akademie“ in der Rabinstraße 8; 5 Minuten Fußweg vom Bonner Hauptbahnhof (www.bonnerakademie.de). Es wird kein Teilnahmebeitrag erhoben.

Mehr Infos: www.E-Lancer-NRW.de

Freibrief-Börse

Anzeige für lau

BüropartnerIn gesucht, Material zu kaufen oder zu verkaufen? Immer, wenn es bei den Freien klemmt, bietet der Freibrief die Möglichkeit, die Wünsche und Angebote für lau zu präsentieren. Ein Angebot exklusiv für Freie - nicht für Profi-Verkäufer.

Zerren die knappen Produktionszeiten im WDR an den Nerven? Lieber zuhause im eigenen Studio produzieren wann immer es passt?

Wegen Büroaufgabe (und Auswanderung) professionelles Hörfunkstudio preisgünstig zu verkaufen!

- Studiokabine C3 von Musikon (zu fast 100% schalldicht, Grundfläche 2 Meter im Quadrat, Fenster, Stoffspannung innen, eingebauter Tisch, Deckenlampe, Ventilator)
- Mischpult Yamaha Pro Mix 01 (16 Kanäle, N-1)
- Rack (Hybrid von NTP für zugeschaltete Lifegespräche, Steckfeld, Doppel CD Player, Audio Cassettenrecorder - praktisch neu und unbenutzt, Dat-Recorder von Sony)
- M 15 professionelle Studio-Tonbandmaschine von Telefunken
- Mikrofonhalter, zwei Aktivboxen von Yamaha, Innenstandlampe, Tischchen für Bildschirm, Wandregal, Eingebauter Manuskripthalter, diverse CD's mit Musik und Geräuschen für Hörfunkproduktionen, drei sehr schöne, massive Buchenregale

Kontakt:

Tom Freundenthal, T: (0 22 61) 92 62-15

Freienberatung

Alle drei Wochen ist die Freienberatung Anlaufstelle zu Fragen wie Urheberrecht, Honoraren, Einstiegs- und Versicherungsfragen – und all das, was sich an Problematiken rund um den Freien Journalismus rankt. Egal, ob Hörfunk, TV, Print, Internet oder PR – alle Fragen sind erlaubt.

Die nächsten Termine:

10. Dezember

2004:

21. Januar / 11. Februar / 3. März / 24. März

Die Beratungen finden zwischen 14 und 18 Uhr im Landesfachbereich Medien, Hohenzollernring 85 – 87, statt.

Eine Anmeldung ist notwendig unter Telefon: (02 21) 95 14 96-55 bei Helga Becker.